

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Einzelfirma · Stand: 2025 · Schweizer Recht

1. Geltungsbereich

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen, Lieferungen, Angebote und Verträge zwischen der Einzelfirma FOXinterieur by Astrid Fuchs (nachfolgend „FOXinterieur“) und ihren Kunden.
- 1.2** Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn FOXinterieur diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 1.3** Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1** Alle Angebote von FOXinterieur sind freibleibend und bis zur Auftragserteilung widerruflich. Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Muster, Massangaben und ähnliche Unterlagen gelten als Annäherungswerte, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- 2.2** Angebotsunterlagen dürfen ohne schriftliche Zustimmung von FOXinterieur weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.
- 2.3** Ein Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung durch FOXinterieur zustande.
- 2.4** Mitarbeiter und Partner von FOXinterieur sind nicht befugt, eigenständige Vertragsabreden zu treffen. Verbindliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführung.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 3.1** Die angegebenen Preise sind bei Privatkunden Bruttopreise, bei Geschäftskunden Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 3.2** Preisänderungen infolge veränderter Auftragsdaten oder Drittpreise werden dem Kunden transparent kommuniziert und separat berechnet.
- 3.3** Die Vergütung erfolgt gemäss Angebot bzw. Auftrag; liegt kein solches vor, erfolgt die Abrechnung nach Zeitaufwand. Dies gilt insbesondere für Beratungen und Umsetzungsbegleitungen.
- 3.4** Auch ohne formellen Auftrag gilt eine Vergütung als geschuldet, wenn der Kunde Leistungen in Anspruch nimmt, die branchenüblich vergütungspflichtig sind.
- 3.5** Zahlungen erfolgen nach Rechnungsstellung. Zahlungsfristen und -bedingungen werden zu Projektbeginn vereinbart.
- 3.6** Bei Zahlungsverzug ist FOXinterieur berechtigt, weitere Leistungen oder Lieferungen zurückzuhalten. Die Übergabe von Materialien oder Einrichtungsgegenständen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung.
- 3.7** Gelieferte Waren und Muster bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von FOXinterieur. Nutzungsrechte an digitalen oder kreativen Leistungen gehen erst mit vollständiger Zahlung auf den Kunden über.

- 3.8** Der Kunde stellt FOXinterieur im Innenverhältnis von allen Verbindlichkeiten aus von FOXinterieur beauftragten Fremdleistungen frei.

4. Leistungsänderungen und Zusatzleistungen

- 4.1** Zusatzleistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden nach Zeitaufwand berechnet.
- 4.2** Kommt keine Einigung über eine Leistungsänderung zustande, bleibt der ursprüngliche Leistungsumfang bestehen.
- 4.3** Leistungsänderungen oder Zusatzaufwand führen zu angemessenen Terminverschiebungen.
- 4.4** Zumutbare Abweichungen, die technisch notwendig oder fachlich sinnvoll sind, darf FOXinterieur selbstständig vornehmen.
- 4.5** Unerhebliche technische Änderungen, die die Funktion oder Qualität nicht beeinträchtigen, gelten als zulässig.

5. Termine, Abnahmen, Gewährleistung

- 5.1** Verbindliche Termine bedürfen schriftlicher Vereinbarung.
- 5.2** Verzögerungen durch höhere Gewalt, Lieferprobleme von Zulieferern oder fehlende Mitwirkung des Kunden verlängern die Leistungsfrist angemessen. Schadensersatzansprüche hierdurch sind ausgeschlossen.
- 5.3** Teillieferungen sind zulässig, soweit dem Kunden zumutbar.
- 5.4** Schadensersatzansprüche sind – soweit gesetzlich zulässig – auf den Auftragswert begrenzt.
- 5.5** Die Abnahme erfolgt durch den Kunden mit dem jeweils beauftragten Gewerk. FOXinterieur erbringt keine Bauleitung, sondern Beratungsleistungen.
- 5.6** Mängel an von FOXinterieur gelieferten Einrichtungsgegenständen sind innerhalb von 8 Tagen schriftlich zu melden.
- 5.7** Bei berechtigter Mängelrüge besteht Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei zweimaligem Fehlschlagen kann Preisreduktion oder Vertragsauflösung verlangt werden.

6. Urheber- und Nutzungsrechte

- 6.1** Entwürfe, Konzepte, Pläne und andere kreative Leistungen unterliegen dem Urheberrecht, unabhängig davon, ob die gesetzliche Schöpfungshöhe erreicht ist.
- 6.2** Der Kunde garantiert, alle für die Projektdurchführung erforderlichen Rechte an bereitgestellten Inhalten zu besitzen und räumt FOXinterieur entsprechende Nutzungsrechte ein.
- 6.3** Der Kunde stellt FOXinterieur von Schäden und Kosten frei, die durch Rechtsverletzungen an bereitgestellten Inhalten entstehen.
- 6.4** Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung auf den Kunden über.
- 6.5** Änderungen oder Nachahmungen der Arbeiten von FOXinterieur ohne schriftliche Zustimmung sind untersagt.
- 6.6** FOXinterieur kann Auskunft über Art und Umfang der Nutzung verlangen.

7. Haftung

- 7.1** Mit Freigabe von Texten, Bildern oder Designs übernimmt der Kunde die Verantwortung für deren Rechtmässigkeit.

- 7.2** FOXinterieur haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; die Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – auf den Auftragswert begrenzt.
- 7.3** Für Datenverluste haftet FOXinterieur nicht; die Sicherung obliegt dem Kunden.
- 7.4** Diese Regelungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen und Zulieferer.

8. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- 8.1** Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.
- 8.2** Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn es aus demselben Vertragsverhältnis stammt.

9. Kündigung

- 9.1** Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 9.2** Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 9.3** Bei Zahlungsverzug oder groben Vertragsverstössen kann FOXinterieur ausserordentlich kündigen; erbrachte Leistungen sind vollständig zu vergüten.
- 9.4** Gewährte Rabatte gelten nur bei vollständiger Durchführung des Projekts. Bei vorzeitiger Kündigung oder vom Kunden zu vertretenden Gründen werden Leistungen nach regulären Preisen neu berechnet.

10. Referenzen und Eigenwerbung

- 10.1** Fotoaufnahmen dürfen nach schriftlicher Zustimmung des Kunden als Referenzen (Webseite, Social Media, Präsentationen) genutzt werden.
- 10.2** Die Zustimmung kann vor Veröffentlichung widerrufen werden; bereits publizierte Inhalte bleiben unberührt.

11. Vertraulichkeit

- 11.1** Alle vertraulichen Informationen werden von beiden Parteien geschützt und nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht zur Leistungserbringung erforderlich ist.
- 11.2** Dokumente und Daten sind nach Projektende auf Wunsch herauszugeben oder zu vernichten.

12. Datenschutz

FOXinterieur verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich zur Vertragserfüllung und gemäss Schweizer Datenschutzgesetz (DSG). Daten werden nur weitergegeben, wenn dies für die Leistungserbringung erforderlich ist (z. B. an Lieferanten oder Handwerksbetriebe). Der Kunde kann Auskunft über gespeicherte Daten verlangen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1** Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
- 13.2** Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig; an ihre Stelle tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 13.3** Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Arbon (Schweiz).
- 13.4** Es gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.